

01.03.060/31.03.30

Sekundarschulgemeinde Bülach

Einzelinitiative «Mehr Demokratie in der Sekundarschulgemeinde Bülach»

Anordnung Urnengang und Legitimationsübertragung der Abstimmungsleitung

Ausgangslage

Die Sekundarschulbehörde Bülach beabsichtigt, die eingereichte Einzelinitiative von Thomas Obermayer «Mehr Demokratie in der Sekundarschulgemeinde Bülach» am 19. November 2023 an die Urne zu bringen.

Die Geschäftsleitung der Sekundarschulbehörde hat die Abstimmungsleitung mit Beschluss vom 23. Mai 2023 der Stadt Bülach übertragen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 18, § 57 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 5 der Gemeindeordnung der Sekundarschule Bülach kann die Aufgabe der Abstimmungsleitung ganz oder teilweise einer politischen Gemeinde übertragen werden.

Die Anordnung des Urnengangs erfolgt durch die abstimmungsleitende Behörde und umfasst insbesondere den Gegenstand der Abstimmung und den Abstimmungstag (§ 57 Abs. 1 und 2 GPR). Die Anordnung ist gemäss § 57 Abs. 3 GPR mindestens 6 Wochen vor dem Abstimmungstag amtlich zu publizieren.

Zu einer Abstimmungsvorlage ist ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht gemäss § 64 GPR zu verfassen.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Abstimmung der Sekundarschule Bülach zur Einzelinitiative von Thomas Obermayer «Mehr Demokratie an der Sekundarschulgemeinde Bülach» wird auf den 19. November 2023 angesetzt.
2. Den Stimmberechtigten wird folgende Frage vorgelegt:
Wollen Sie die Einzelinitiative «Mehr Demokratie an der Sekundarschulgemeinde Bülach» von Thomas Obermayer, Bülach, annehmen? Ja oder Nein.
3. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan (ZU und ePublikation.ch) erfolgt am 21. September 2023
4. Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Sekundarschule Bülach.
5. Den Abstimmungsunterlagen wird eine Abstimmungsbroschüren beigelegt, welche durch die Sekundarschule Bülach erstellt wird.
6. Mitteilung an:
 - a) Sekundarschulbehörde Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - b) Kreisschulgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel
 - c) Mark Eberli, Stadtpräsident
 - d) Julia Greger, Stadtschreiberin-Stv.
 - e) Jeannette Wanner, Leiterin Politik

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber